

Mitteilungsblatt 4 des Rektorats zum Studienjahr 2024/25

14. Februar 2025

Das Rektorat der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik bittet alle Angehörigen der Hochschule um Kenntnisnahme folgender Informationen. Die Mitteilungen der Stella Vorarlberg werden auch unter www.stella-musikhochschule.ac.at veröffentlicht.

1. Prof. Mathias Johansen übernimmt Modulverantwortung im Modul Career Development

Dem Senat obliegt nach §12 Abs. 1 Zif. 10 der aktuellen Satzung die Bestellung von Modulverantwortlichen auf Vorschlag der Leitungen der Studiengänge. In seiner Sitzung vom 23. Januar 2025 wurde vom Senat Prof. Mathias Johansen die Modulverantwortung für das Modul Career Development (Masterstudiengänge) mit sofortiger Wirkung übertragen. Die Funktionsdauer endet am 31. Dezember 2027.

2. Aktualisierung der Näheren Bestimmungen des Rektorats zur Durchführung von Schwerpunktmodulen

Das Rektorat erlässt zum 1. März 2025 die aktualisierten Näheren Bestimmungen zur Durchführung von Schwerpunkten in den Bachelorstudiengängen an der Stella Vorarlberg (siehe Anhang).

Dr. Jörg Maria Ortwein
Rektor

Anhang 1: Nähere Bestimmungen zur Durchführung von Schwerpunkten in den Bachelorstudiengängen der Stella Vorarlberg

Um ein breites Angebot an Schwerpunktangeboten in den Wahlbereichen der Bachelorstudiengänge auf der aktuellen Finanzierungsgrundlage der Hochschule zu gewährleisten, werden Schwerpunktmodule im jeweiligen Semester durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmer*innenzahl von jeweils 6 Studierenden pro Schwerpunktmodul erreicht wird, welche zur Belegung lt. Curriculum berechtigt sind (Studierende des 5. bis 7. Semesters in den Bachelorstudiengängen mit offenen Schwerpunktbelegungen).

Nur wenn nach diesem Kriterium ein Schwerpunkt zustande kommt, dürfen sich auch Studierende in die Schwerpunkte einschreiben, die nicht dieser Personengruppe angehören.

Eine prozentual festgelegte Anzahl an Schwerpunktmodulen kann im Sinne der Studierendenorientierung durch das Rektorat nach Evaluierung durch das Qualitätsmanagement von dieser Regelung ausgenommen werden.

Ausgenommen von einer Mindestteilnehmer*innenzahl sind die Schwerpunktmodule *Künstlerische Praxis Orchester*, *Künstlerische Praxis Ensemble* und *Masterclass*. Das Schwerpunktmodul *Improvisation der Jazz- und Populärmusik* ist hier ebenfalls ausgenommen, aber auf eine Teilnehmer*innenzahl von max.12 Studierenden beschränkt.

Diese Bestimmungen treten zum 1. März 2025 in Kraft.